

Abg. Bähr-Losse hinterfragte, weshalb die Begehungsprotokolle der Straßenmeisterei Eitorf nur für den internen Dienstgebrauch verwendet werden dürften.

Dipl.-Ing. Dettke stellte klar, dass im Falle eines Schadensereignisses selbstverständlich Einsicht in die Unterlagen gewährt würde. Da allerdings keine separierte Aufstellung der Protokolle nach Straßenklassifizierung (B-, L- und K-Straßen) beim Landesbetrieb Straßenbau erfolge, sei die Herausgabe des Begehungsprotokolls zum Straßenabschnitt K 17 nicht möglich.

Auf Nachfrage des Abg. Eyermann stellte Dipl.-Ing. Dettke die Fortschreibung des Berichtes Straßenschäden für Juni 2011 in Aussicht. Hintergrund für die späte Vorlage sei die erst Anfang April 2011 stattfindende Befahrung der Streckenabschnitte. Aus der Erfahrung des vergangenen Jahres sei dieser Zeitpunkt zweckmäßiger, da sich bei der letztjährigen Erfassung zeigte, dass manche Schäden bei einer zu frühen Bestandsaufnahme noch nicht erkennbar sind.